

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0225/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.11.2021	Entscheidung

### 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

#### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – und beauftragt die Verwaltung, die Vorentwürfe der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Behörden zu erarbeiten.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01.01.01, 529100	Haushaltsjahr 2022
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Die Sicherung eines Standortes für das Feuerwehrhaus Wellringrade soll auf einem eigenen Grundstück der Stadt Radevormwald erfolgen. Der Kauf der diesbezüglichen Flächen wurde bereits vom Rat der Stadt Radevormwald in der Sitzung am 28.09.2021 genehmigt. Da die zu beplanenden Freiflächen im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Durch die Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrhauses am Vorhabenstandort vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca.3000 m<sup>2</sup>. Er wird im Norden durch die B483 und einen landwirtschaftlichen Betrieb, im Osten durch die K 9 sowie im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt (siehe Anlage).

#### Anlage:

Änderungsbereich der 50. Flächennutzungsplanänderung – Feuerwehrhaus Wellringrade